

SOZIALE GERECHTIGKEIT UND KLIMAGERECHTIGKEIT GEHÖREN ZUSAMMEN!

KLIMAWANDEL BEGRENZEN, GLOBALE KRISEN ÜBERWINDEN, WIRTSCHAFTSORDNUNGEN UMBAUEN

Seit Jahren wissen wir: Der menschengemachte Klimawandel ist die zentrale Herausforderung des 21. Jahrhunderts. Die globale Erwärmung bedroht die gesamte Schöpfung. Deshalb müssen wir unverzüglich alles tun, um den Klimawandel zu begrenzen. Doch die Bekämpfung der globalen Erwärmung kommt bisher viel zu langsam voran: Noch nie war der Ausstoß an Treibhausgasen so hoch wie 2010, und noch nie fiel der jährliche Anstieg der Kohlendioxid-Emissionen höher aus als 2010 – obgleich in vielen Industrie- und Schwellenländern erneuerbare Energien ausgebaut und Maßnahmen zur

Einsparung von Energie und von weiteren Ressourcen durchgeführt werden.

Doch diese Maßnahmen reichen bei weitem nicht aus. Ohne einen umfassenden Umbau der Investitions-, Produktions- und Konsumweisen in den Industrie- und in einigen Schwellenländern und der gesamten Weltwirtschaft – hin zu einer postfossilen kohlenstoffarmen Wirtschaft – wird eine wirksame Eindämmung des Klimawandels nicht gelingen. Ein grundlegender Umbau ist auch deshalb notwendig, weil die Klimakrise in einem engen und wechselseitigen Zusammenhang mit weiteren globalen Krisen steht. Der Klimawandel verschärft die Nahrungskrise, die Wasserkrise treibt den Klimawandel an, und die Krisen der globalen Finanzmärkte führen nicht nur zu einer globalen Zunahme von Armut, sondern verdrängen auch Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels.

Alle diese Krisen werden ganz oder teilweise durch ein Wirtschaftssystem verursacht, das vorrangig an Wachstums- und kurzfristigen Renditezielen ausgerichtet ist. Daher müssen unsere Produktions- und Konsumweisen und weltwirtschaftlichen Ordnungen so umgestaltet werden, dass sie national wie global soziale Gerechtigkeit und Klimagerechtigkeit ermöglichen. Wirtschaftswachstum und die Erwirtschaftung kurzfristiger Renditen dürfen nicht länger Ziele an sich sein.

Grundlage eines solchen Umbaues ist das Recht aller Menschen auf Entwicklung, wie es in der Resolution 41/128 der Vereinten Nationen vom 4. Dezember 1986 festgeschrieben und durch menschenrechtliche Instrumente entfaltet wurde. Hieraus folgt das Recht aller Menschen auf gleichberechtigte Nutzung der Atmosphäre und der natürlichen Ressourcen, die Gemeingüter der Menschheit sind. Daher haben alle Menschen und Gesellschaften auch ein Recht auf Zugang zu Energie. Da aber die durch Energienutzung entstehenden Emissionen abgebaut werden müssen, folgt daraus eine schrittweise globale Angleichung der Treibhausgasemissionen pro Kopf.

Der erforderliche Umbau der Wirtschaftsordnungen wird nur dann soziale Gerechtigkeit fördern, wenn er demokratisch und unter

aktiver Beteiligung der Bevölkerung gesteuert wird. Dies schließt ein, dass sich einzelne Interessengruppen nicht einseitig zulasten anderer durchsetzen dürfen: Nur wenn dem engen Zusammenhang von Bekämpfung des Klimawandels und Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung Rechnung getragen wird, kann dieser Umbau zu einer lebensdienlichen und damit nachhaltigen Wirtschaft führen. Hierfür treten Kirchen mit ihrem Diskussionsbeitrag ein.

Dieser grundlegende Zusammenhang von sozialen und ökologischen Herausforderungen wurde bereits von der Katholischen Kirche 2006 und der Evangelischen Kirche 2009 in Stellungnahmen zum Klimawandel betont. Kirchen und kirchliche Wohlfahrtsverbände können nicht gleichzeitig ihre Solidarität mit den Armen bezeugen und zum Klimawandel schweigen, der die Ärmsten der Armen in besonderem Maße betrifft.

Zugleich machen Kirchen Mut, „Schöpfungsvergessenheit“ zu überwinden, im Vertrauen auf Gott unsere Verantwortung für die Schöpfung wahrzunehmen und den Umbau ohne Zögern anzugehen: Die Zusage Gottes, dass er die Erde als bewohnbaren Lebensraum bewahren will, gibt Glaubenden Hoffnung und Freiheit, Visionen eines guten Lebens jenseits von Wachstumsglauben und Konsumismus, hin zu mehr Nachhaltigkeit und Einfachheit zu entwickeln und sich auch angesichts scheinbar unüberwindbarer Hindernisse für die Bewahrung der Schöpfung einzusetzen.

I. GLOBALE ERWÄRMUNG:

WIR MÜSSEN RASCH HANDELN

Seit Jahren sind die Fakten bekannt: Ein ungebremster Klimawandel hätte katastrophale Folgen – vor allem für arme Menschen (auch in reichen Ländern) und für arme Länder. In Afrika könnten bereits bis 2020 zwischen 75 und 250 Millionen Menschen aufgrund der Klimaänderung unter zunehmender Wasserknappheit leiden und in ei-

nigen Ländern die Ernteerträge um bis zu 50 Prozent gefallen sein. Viele asiatische Küstengebiete und pazifische Inseln wären bereits zur Jahrhundertmitte vom Meer überflutet. In China hätte das Abschmelzen von Gletschern im Himalaja in vielen Landesteilen zu einer dramatischen Wasserknappheit geführt. Im östlichen Amazonien wäre der Regenwald zur Savanne geworden. Extreme Wetterereignisse hätten auch in Europa zugenommen. Die Artenvielfalt wäre drastisch zurückgegangen. Krankheiten hätten sich ausgebreitet. Die Erde wäre weithin unbewohnbar geworden. Die Zahl der Klimaflüchtlinge würde bei weit über 100 Millionen liegen, manche Schätzungen gehen sogar davon aus, dass mehr als 200 Millionen Menschen auf der Flucht vor den Folgen der globalen Erwärmung sein würden. Binnen- und zwischenstaatliche gewaltförmige Konflikte würden zunehmen – sei es, dass Flüchtlinge und Einheimische in afrikanischen Ländern um den Zugang zu Nahrung und Wasser stritten, sei es, dass Söldnerarmeen und Länder um den Zugang zu den knapper werdenden Ressourcen für die Bewältigung der Folgen des Klimawandels kämpften: Solche Folgen einer ungebremsten globalen Erwärmung wären unumkehrbar.

Daher ist der Klimawandel die zentrale ökologische, soziale und friedenspolitische Herausforderung des 21. Jahrhunderts – Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung werden ohne Begrenzung des Klimawandels nicht möglich sein.

Wir müssen rasch handeln. Spätestens zwischen 2015 und 2020 muss der absolute weltweite Ausstoß von Treibhausgasen deutlich zu sinken beginnen. Nur dann kann es gelingen, die globale Erwärmung auf 2°C über dem vorindustriellen Niveau zu begrenzen. Nur wenn dieses von der UN-Klimakonferenz in Cancún im Dezember 2010 anerkannte Ziel erreicht wird, können die Folgen des Klimawandels gerade noch beherrschbar bleiben, obwohl auch eine Erwärmung um 2°C bereits negative Auswirkungen haben und einige Inseln und dicht besiedelte Küstenregionen unbewohnbar machen wird.

Doch da die Bekämpfung der globalen Erwärmung viel zu langsam vorankommt, äußerte die Internationale Energieagentur Ende

Mai 2011 bereits ernsthafte Zweifel, dass das 2°-Ziel überhaupt noch erreicht werden könne. Sie teilte mit, dass der Ausstoß an klimaschädlichen Treibhausgasen 2010 ein Rekordhoch erreicht habe und der globale Kohlendioxid-Ausstoß um insgesamt 1,6 Milliarden Tonnen gegenüber 2009 gestiegen sei. Dies sei der bisher höchste Anstieg seit Beginn der Messungen. Selbst wenn jetzt umfassendere Maßnahmen zur Absenkung der Treibhausgasemissionen als bisher beschlossen würden, wäre eine Erwärmung um mindestens 2,5 oder 3°C nicht mehr auszuschließen.

Wir müssen also entschiedener handeln, denn „eine zweite Chance wird es nicht geben“, wie der Wissenschaftliche Beirat der Bundesregierung Globale Umweltveränderungen (WBGU) 2009 feststellte. Dies alles wissen wir. Wir verdrängen es aber, so der Beirat: „Bei den relevanten Entscheidungsträgern in Politik und Wirtschaft – ebenso wie in der breiten Öffentlichkeit – ist das Bewusstsein darüber, wie wenig Zeit tatsächlich noch bleibt, um einen gefährlichen Klimawandel zu verhindern, nur in Ausnahmefällen vorhanden. Die immensen Risiken der Erderwärmung scheinen weit entfernt und abstrakt zu bleiben“ (WBGU 2009).

In der Tat scheint es so, dass Investoren, Produzenten und Konsumenten kurzfristige wirtschaftliche Interessen auch dann verfolgen, wenn dies zu Lasten des langfristigen Erfordernisses einer Begrenzung der globalen Erwärmung geht. Eine solche Haltung wird hierzulande dadurch begünstigt, dass die unmittelbaren Folgen einer ungebremsten Erderwärmung zunächst vor allem Länder des Südens und Schwellenländer wie China, nicht aber Mitteleuropa treffen würden. Hier wären es erst die nach 1980 Geborenen, die unmittelbar unter einem ungebremsten Klimawandel leiden würden. Noch scheint die Gefahr räumlich und zeitlich weit entfernt zu sein. Noch betonen Vertreter von Wirtschaft und Politik immer wieder, Klimaschutzmaßnahmen dürften nicht zu Lasten des Wirtschaftswachstums gehen.

II. GLEICHZEITIGKEIT GLOBALER KRISEN:

EIN „WEITER SO“ DARF ES NICHT GEBEN

Die Klimakrise erfordert rasches Handeln. Die Gleichzeitigkeit globaler Krisen verlangt umfassendes Handeln. Denn die globale Erwärmung spitzt sich in einer Zeit zu, die von weiteren (und zum Teil schon lange andauernden) Krisen geprägt wird. Diese Gleichzeitigkeit globaler Krisen ist ein Ausdruck dafür, dass das gesamte auf Wachstum und kurzfristige Renditen ausgerichtete Wirtschaftssystem nicht nachhaltig ist und daher umfassend umgebaut werden muss:

Der Kampf gegen den Hunger kommt nur viel zu langsam voran und musste mit den Hungerkrisen 2008/2009 und 2011 schwere Rückschläge hinnehmen. Weltweit hungern rund eine Milliarde Menschen. Steigende Nahrungsmittelpreise und der Aufkauf großer Landflächen, insbesondere in Afrika, durch Konzerne aus den USA, Europa und China, verschärfen die Situation. Wüsten breiten sich aus. Bereits ein Drittel der globalen Ackerflächen ist von einer teilweise beträchtlichen Verschlechterung der Bodenqualität betroffen.

Über eine Milliarde Menschen haben bereits heute keinen Zugang zu sauberem Wasser. In den nächsten zwei Jahrzehnten wird der Wassermangel deutlich zunehmen. Im südlichen Afrika, in Brasilien, Russland, Indien und China (BRIC-Länder) wird die Zahl der Menschen, die keinen ausreichenden Zugang zu sauberem Wasser haben, von knapp zwei Milliarden im Jahr 2005 auf knapp drei Milliarden in 2030 ansteigen und in den weiteren Entwicklungs- und Schwellenländern von 850 Millionen auf 1,3 Milliarden.

Der Verlust biologischer Vielfalt (Biodiversitätskrise) droht zur sechsten und endgültigen Auslöschung von Arten in der Erdgeschichte zu werden – mit weit reichenden Folgen für die gesamte Erde.

Der seit 2009 wieder steigende Ölpreis verschärft die Energiekrise vieler Entwicklungsländer – und mit dem absehbaren Rückgang der Ölförderung nach Erreichen der maximalen Fördermenge („Peak Oil“)

wird ihre Energiekrise weiter zunehmen. Ähnliches gilt für die Verknappung weiterer Rohstoffe.

In vielen Weltgegenden werden sich Umweltbelastungen verschärfen: Im Jahr 2000 starben in Südasien 174 von einer Million Menschen vorzeitig aufgrund von Feinstaubbelastungen, 2030 werden es 412 sein; in China wird ein Anstieg von 266 auf 872 erwartet (was über 1,1 Millionen vorzeitiger Todesfälle pro Jahr aufgrund von Feinstaubbelastungen entsprechen würde). In Europa hat die Hitzewelle von 2003 rund 70.000 Todesopfer gefordert – ihr folgten Hitzewellen im Jahr 2006 in Westeuropa, 2008 in Nordeuropa und 2010 in Russland.

Die globale Finanz- und Wirtschaftskrise 2008/2009 ist keineswegs überwunden. In vielen Ländern hat sie Menschen in die Armut gestürzt. Die gewaltige Auslandsverschuldung der USA, die dramatische Schuldenkrise mehrerer Euro-Länder, die anhaltende Vertrauenskrise im Bankensektor und die hektischen Börsen- und Währungseinbrüche im August 2011 sind bis heute nicht bewältigte Folgen der globalen Finanz- und Wirtschaftskrise.

In vielen reichen Ländern nehmen die Zahl armer Menschen und die Kluft zwischen Arm und Reich ebenso zu, wie die Einkommensunterschiede zwischen Regionen. Diese zunehmende soziale Spaltung wird in einigen Ländern bereits zur Bedrohung des sozialen Zusammenhaltes. Auch in Deutschland werden Reiche immer reicher, während zugleich die Armut zunimmt.

Diese Krisen sind – direkt oder indirekt und auf unterschiedliche Weise – mit dem Klimawandel verknüpft: Sei es, dass sie durch denselben verschärft werden, sei es, dass sie ihrerseits den Klimawandel antreiben, sei es, dass sie sich gegenseitig zuspitzen. Schon jetzt bewirkt der Klimawandel in China ein bedrohliches Vordringen der Wüsten und eine Verschärfung des Wassermangels – und umgekehrt verstärken der Verlust biologischer Vielfalt, die Ausbreitung von Wüsten und die Verschlechterung der Böden den Klimawandel. Die globale Erwärmung verschlimmert die Nahrungskrise und stürzt Menschen in Armut. Auch in den reichen Industrieländern sind Arme stärker als Wohlhabende und Reiche von Folgen des Klimawandels betroffen.

III. JENSEITS VON WACHSTUM:

UMFASSENDE UMBAU DER WIRTSCHAFT ERFORDERLICH

Da die Gleichzeitigkeit der globalen Krisen und der menschengemachte Klimawandel Folgen der weltweit vorherrschenden Investitions-, Produktions- und Konsumweisen und der globalen Wirtschaftsordnung sind, reichen Einzelmaßnahmen zur Überwindung der Krisen nicht aus. Notwendig ist eine Ausrichtung der gesamten Wirtschaft – national wie global – an den Leitzielen sozialer Gerechtigkeit und Klimagerechtigkeit:

„Klimagerechtigkeit verlangt nach sozialer Gerechtigkeit. Klimagerechtigkeit schließt die Verwirklichung des Rechtes auf Entwicklung ein [...]. Klimagerechtigkeit verlangt die Entwicklung [...] einer ‚Ökonomie des Genug‘, die getragen wird von einer Ethik der Selbstbeschränkung. Klimagerechtigkeit ist eine Bedingung für die Überwindung von Armut und die Überwindung von Armut ist eine Bedingung für Klimagerechtigkeit. Klimagerechtigkeit erfordert das Primat demokratischer Politik über die Wirtschaft“, so der Budapester Aufruf für Klimagerechtigkeit, der bei einer Konsultation des Ökumenischen Rates der Kirchen und der Konferenz Europäischer Kirchen im November 2010 verabschiedet wurde.

Voraussetzungen für die Entwicklung einer ‚Ökonomie des Genug‘ sind:

- angesichts des Klimawandels der grundlegende Umbau fossiler Wirtschaftssysteme, die maßgeblich auf der Nutzung von Kohle, Öl und Gas beruhen: „Das Wirtschaftsmodell der vergangenen 250 Jahre mit seinen Regelwerken, Forschungslandschaften, Ausbildungssystemen, gesellschaftlichen Leitbildern sowie Außen-, Sicherheits-, Entwicklungs-, Verkehrs-, Wirtschafts- und Innovationspolitiken war nahezu alternativlos auf die Nutzung fossiler Energieträger zugeschnitten.

Dieses komplexe System muss nun grundlegend umgebaut und auf die Dekarbonisierung der Energiesysteme sowie radikale Energieeffizienzsteigerungen ausgerichtet werden“ (WBGU 2011).

- angesichts des Scheiterns deregulierter Marktmechanismen, für das die globale Finanz- und Wirtschaftskrise 2008/2009 ein eindrückliches Beispiel war, angesichts der national und global zunehmenden Kluft zwischen Arm und Reich und angesichts der verheerenden ökologischen und sozialen Folgen einer grenzenlosen Kommerzialisierung der Natur und Ökonomisierung aller Lebensbereiche Regeln für eine nachhaltige Entwicklung nationaler Wirtschaften und der Weltwirtschaft.

Diesen Erfordernissen versuchen verschiedene Modelle einer Grünen Volkswirtschaft (Green Economy) Rechnung zu tragen, wie sie unter anderem vom Umweltprogramm der Vereinten Nationen, der Organisation für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) und der Europäischen Union sowie von verschiedenen Nichtregierungsorganisationen als Königswege zu nachhaltiger Entwicklung vorgelegt wurden. Sie haben alle den Anspruch, globale klimagerechte Entwicklung zu fördern und zugleich Armut und soziale Ausgrenzung zu bekämpfen und Frieden zu sichern. Sie zielen alle auf eine Überwindung der globalen Krisen mithilfe einer postfossilen und damit weitgehend kohlenstoffneutralen Wirtschaft. Sie setzen auf den raschen Ausbau erneuerbarer Energien, auf die schnelle Erhöhung der Energie- und allgemeinen Ressourceneffizienz (auch im Blick auf die Endlichkeit von Ressourcen), auf Kreislaufwirtschaft, auf neue Konsummuster, auf den Erhalt der biologischen Vielfalt und auf den Waldschutz.

Die meisten dieser Modelle vertrauen auf Grünes Wachstum (Green Growth). Dies tut zum Beispiel die OECD, die im Mai 2011 ihre Green Growth Strategy vorlegte. Mit ihr will sie eine Absen-

kung der Belastung der Luft mit CO₂-Partikeln von derzeit 387 ppm (CO₂-Partikel pro Million Teilchen der Erdatmosphäre) auf 350 ppm im Jahre 2050 erreichen. Auch in Europa hoffen Regierungen, Parteien, Gewerkschaften und manche Nichtregierungsorganisationen auf Grünes Wachstum, das durch eine rasche Energiewende, den Ausbau des Umweltsektors bei Stärkung einer global wettbewerbsfähigen Umweltindustrie und die weitere Entwicklung hin zu einer Dienstleistungsgesellschaft gestützt werden soll. Diese Modelle eines grünen Umbaus der Volkswirtschaften vertrauen darauf, dass der Ausbau der umwelt- und klimafreundlichen Wirtschaftsbereiche ausreicht, um gesamtwirtschaftliches Wachstum zu tragen. Folglich sehen sie keinen unüberwindbaren Zielkonflikt zwischen Wachstum des Bruttoinlandsproduktes (BIP) und drastischer Verringerung der Treibhausgase.

Doch gegen Modelle „Grünen Wachstums“ kann geltend gemacht werden, dass alle bisherigen Anstrengungen zur Verringerung der Treibhausgasemissionen nicht verhindert haben, dass diese heute so hoch wie nie zuvor in der Geschichte der Menschheit sind. Bei einem globalen Wirtschaftswachstum von zwei bis drei Prozent müsste die CO₂-Intensität der Wirtschaftsleistung (Emissionen pro Einheit BIP) weltweit mindestens doppelt so schnell sinken wie in der Vergangenheit, um den CO₂-Ausstoß im Zeitraum 2010 bis 2050 so zu begrenzen, dass das 2°-Ziel noch mit einer Wahrscheinlichkeit von zwei Dritteln erreicht wird. „Dazu müsste eine absolute Entkopplung ökonomischer Aktivität von CO₂-Emissionen erreicht werden, wobei aus heutiger Sicht unklar ist, ob dies machbar ist“ (WBGU 2011).

Die bisherigen Entwicklungen in den Industrieländern legen eine skeptische Einschätzung nahe: Obgleich in den USA die CO₂-Intensität der Wirtschaftsleistung von 1990 bis 2008 um rund 30 Prozent sank, stiegen die CO₂-Emissionen aus der Verbrennung fossiler Energieträger wachstumsbedingt um über 16 Prozent. In der Europäischen Union gelang zwar eine absolute Entkopplung, denn die Emissionen gingen trotz Wirtschaftswachstum zurück – aber dieser Rückgang war erstens weitgehend der Stilllegung von Produktionsstätten in den

ehemals kommunistischen Staaten mit hohen Emissionen zu danken. Zweitens betrug der Rückgang nur magere 2,3 Prozent, eine auch nur einigermaßen ausreichende Reduktion der Treibhausgase konnte also nicht erreicht werden.

Ein Blick auf dynamische Schwellenländer bestätigt diese Skepsis. Gelänge es zum Beispiel China, die CO₂-Intensität seiner Volkswirtschaft bis 2050 auf ein Zehntel des heutigen Niveaus zu beschränken, würde China dennoch – ein mäßiges Wirtschaftswachstum vorausgesetzt – im Jahre 2050 etwa so viel Kohlendioxid wie heute ausstoßen. Da aber nicht nur China, sondern auch weitere Schwellenländer wie Indien, Südafrika und Brasilien auf rasches Wirtschaftswachstum zielen und die alten Industrieländer weiter Wachstum anstreben, ist es sehr fraglich, ob Grünes Wachstum der globalen Erwärmung ausreichend wehren kann.

Hinzu kommt, dass auch die angestrebte Entkopplung von Ressourcenverbrauch und Wirtschaftswachstum offenbar Grenzen hat. Oft genannt werden die Rebound-Effekte: Die durch Einsparungen von Energie und weiteren Ressourcen (aufgrund von Effizienzsteigerungen) ermöglichten Ausgabensenkungen werden teilweise zur Ausweitung des Konsums genutzt und dadurch CO₂-Reduktionen zum Teil rückgängig gemacht. Führt die sinkende Energienachfrage zu sinkenden Energiekosten, können eingesparte Mittel für zusätzlichen Konsum eingesetzt werden. Ist der Markt ungesättigt – etwa in Entwicklungsländern – kann der Rebound-Effekt sogar bei über 100 Prozent liegen („backfiring“).

Weiter ist der forcierte Umbau der Industrieländer hin zu bloßen Dienstleistungsgesellschaften, den Modelle „Grünen Wachstums“ vorsehen, nur in Grenzen möglich. Vor allem stellt die Auslagerung von Produktionsbereichen in Drittländer, und damit die Verlagerung von Quellen für Treibhausgasemissionen, keinen Beitrag zur Bekämpfung der globalen Erwärmung dar.

Nicht zuletzt ist nach den globalen ökonomischen und sozialen Auswirkungen eines Grünen Wachstums der Industrieländer auf Entwicklungsländer zu fragen. So wird auch Grünes Wachstum

nicht zu einer gerechteren Verteilung von Einkommen und Vermögen führen.

Insgesamt ist angesichts bisheriger Erfahrungen mit den sozialen Auswirkungen von Wirtschaftswachstum festzustellen: Wirtschaftswachstum alleine löst keine volkswirtschaftlichen Strukturprobleme, beseitigt keine Armut und schafft auch nicht „Wohlstand für alle“, sondern tendiert zur Verschärfung sozialer Spaltungen.

Ob eine postfossile Wirtschaftsordnung überhaupt mit Wirtschaftswachstum (im Sinne eines Wachstums des BIP) vereinbar ist oder nicht, hängt unter anderem vom Stand der wirtschaftlichen Entwicklung eines Landes ab: Während in Afrika südlich der Sahara Armutsbekämpfung ohne Wachstum der Volkswirtschaften schwierig sein dürfte, ist der Zusammenhang von Wachstum und Entwicklung in Ländern wie China wesentlich komplizierter. Dort führte das Wachstum zu einer deutlichen Zunahme sozialer und regionaler Ungleichheiten. Und in Industrieländern wird vermutlich das Bruttoinlandsprodukt mehr oder weniger stagnieren und nur noch das Bruttoinlandsprodukt pro Kopf (aufgrund der demographischen Entwicklung) erkennbar wachsen.

Doch die Frage nach dem Verhältnis von Wirtschaftswachstum – genauer: von Wachstum des BIP – und postfossiler, sozial- und klimagerechter Wirtschaft ist nicht entscheidend. Denn weder ein Wachstum des BIP, noch eine Stagnation oder gar Schrumpfung desselben werden von sich aus zu einer sozial gerechten und klimagerechten Entwicklung beitragen. Handlungsleitend für Politik und Wirtschaft darf also nicht die Frage nach Wachstum, Stagnation oder Schrumpfung des BIP sein, sondern das Ziel der konkreten Gestaltung des Umbaus von Wirtschaft und Gesellschaft hin zu postfossilen, klimagerechten Ordnungen ohne Armut und soziale Ausgrenzung.

Damit diese Gestaltung, die mit tiefgreifenden Veränderungen einhergehen wird, auf eine möglichst breite Akzeptanz stößt und von einer breiten Basis getragen wird, sind ihre konkrete Form und der Weg dorthin im Rahmen eines ergebnisoffenen, gesellschaftlichen Suchprozesses zu finden. Für diese Einschätzung spricht der Blick zu-

rück auf andere umfassende Umgestaltungen von Wirtschafts- und Sozialordnungen in der Geschichte der Menschheit, die nie auf der Grundlage eines Masterplanes systematisch gestaltet wurden: Planbar ist nicht die endgültige Gestalt der neuen Ordnung. Plan- und gestaltbar sind aber die nächsten Schritte hin zu diesem Ziel.

IV. MOTOR DER UMGESTALTUNG:

VERFASSUNGSRANG FÜR KLIMASCHUTZ UND RECHTLICHE FESTSCHREIBUNG VON EMISSIONSZIELEN

Zu bestimmen sind also geeignete Leitplanken und Antriebsmechanismen für die Suche nach Wegen hin zu einer weltweit sozial und klimagerechten Wirtschafts- und Sozialordnung.

- Eine entscheidende Leitplanke ist das Recht aller Menschen auf Entwicklung, das ein „unveräußerliches Menschenrecht“ ist (Resolution 41/128 der Generalversammlung der Vereinten Nationen vom 4. Dezember 1986) und das durch menschenrechtliche Instrumente entfaltet wurde. Aus ihm folgt das Recht aller Menschen auf gleichberechtigte Nutzung der Atmosphäre und der natürlichen Ressourcen, die Gemeingüter der Menschheit sind. Daher haben alle Menschen und Gesellschaften auch ein Recht auf Zugang zu Energie. Da aber die durch Energienutzung entstehenden Emissionen abgebaut werden müssen, folgt daraus eine schrittweise globale Angleichung der Treibhausgasemissionen pro Kopf.
- Der zentrale Antriebsmechanismus ist die Notwendigkeit einer raschen weltweiten Verringerung der Treibhausgasemissionen. Bis 2050 sollten die globalen Treibhausgasemissionen um rund zwei Drittel gegenüber 1990, dem von der Klimarahmenkonvention der Vereinten Nationen vorgesehenen Basisjahr, redu-

ziert sein. Aus diesem globalen Reduktionsziel folgt ein globales Emissionsbudget: In diesem Zeitraum dürfen weltweit insgesamt nur 1.100 Milliarden Tonnen CO₂ (aus der Verbrennung fossiler Energieträger) ausgestoßen werden. Hieraus lassen sich auf der Grundlage jeweiliger Bevölkerungszahlen (Anteile an der Weltbevölkerung) nationale Emissionsbudgets ableiten, die zum Beispiel vom Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen vorgeschlagen wurden.

Die auf der Grundlage des ursprünglich vorgeschlagenen Basisjahres 1990 errechneten Reduktionsziele können von den Industrieländern bereits nicht mehr erreicht werden. Daher schlug der Wissenschaftliche Beirat der Bundesregierung Globale Umweltveränderungen vor, 2010 als Ausgangsjahr zu nehmen. Nach seinen Berechnungen dürfen von 2010 bis 2050 weltweit nur 750 Milliarden Tonnen CO₂ emittiert werden, um noch das 2°-Ziel zu erreichen. Deutschland müsste seine Emissionen auf rund neun Milliarden Tonnen in vierzig Jahren begrenzen, was eine drastische Reduktion bedeuten würde. Im rechnerischen Jahresdurchschnitt wären danach für Deutschland nur noch 0,22 Milliarden Tonnen CO₂ erlaubt – doch im Jahre 2010 lagen die tatsächlichen Emissionen bei 0,82 Milliarden Tonnen und damit bei rund dem Vierfachen der anzustrebenden Menge.

Gehen wir von dem zulässigen Gesamtbudget von 750 Milliarden Tonnen CO₂ aus, dann hätte ein Mensch im Jahre 2010 durchschnittlich nur 2,7 Tonnen CO₂ emittieren dürfen – doch in Wirklichkeit betrug der Weltdurchschnitt 4,5 Tonnen pro Kopf. Spitzenreiter der Pro-Kopf-Emissionen waren Stadtstaaten und die arabischen Ölförderländer – angeführt von der winzigen britischen Exklave Gibraltar mit 152 Tonnen pro Kopf –, im oberen Mittelfeld lagen große Industrieländer wie die USA (17,7 Tonnen pro Kopf), und im Mittelfeld fanden sich Länder wie Deutschland (9,3 Tonnen pro Kopf) und Schwellenländer wie China (5,8 Tonnen pro Kopf). Die meisten armen Länder – vor allem in Afrika – hatten nur marginale CO₂-Emissionen pro Kopf aufzuweisen, sie hätten nach diesem Pro-Kopf-Ansatz das

Recht, ihre Emissionen bis 2050 auszuweiten (der Tschad – das Land mit den weltweit niedrigsten CO₂-Emissionen – von 0,03 Tonnen CO₂ pro Kopf auf eine Tonne).

Bereits diese Zahlen machen deutlich, wie dramatisch die Treibhausgasemissionen in Industrie- und manchen Schwellenländern verringert werden müssen. Noch dramatischer zeigt sich die Situation, wenn die Zielmarke am Ende des Reduktionszeitraumes, also im Jahre 2050, in den Blick genommen wird. Dann nämlich darf jeder Mensch nur noch eine Tonne CO₂ im Jahr in die Luft pusten. Für Deutschland heißt dies eine Reduzierung der Pro-Kopf-Emissionen auf ein Zehntel des Wertes von 2010. Hinzu kommt, dass auch noch weitere Quellen für langlebige Treibhausgase (und nicht nur die Verbrennung fossiler Energieträger) einbezogen werden müssten, wodurch sich zusätzliche Reduktionsverpflichtungen ergeben.

Diese hohen Reduktionsanforderungen an Industrieländer können voraussichtlich nur mit Hilfe eines weltweiten Handels mit Emissionsrechten umgesetzt werden. Allerdings müssen Fehler und Schwachstellen bisheriger Handelssysteme für Emissionsrechte vermieden werden. Dann kann dieser Handel zu einem wirksamen Instrumentarium für den Finanztransfer von Industrie- hin zu Entwicklungsländern werden, der den Entwicklungs- und Schwellenländern Mittel für die dort erforderlichen Maßnahmen zur Begrenzung der globalen Erwärmung und zur Anpassung an Folgen des Klimawandels zur Verfügung stellt. Grundsätzlich folgt ein Finanz- und Technologietransfer aus dem Gebot der Klimagerechtigkeit und ist auch deshalb notwendig, weil die Entwicklungsländer die durch den Klimawandel erforderlichen Investitionen nicht alleine finanzieren können.

Um ihrer historischen Verantwortung für das hohe Niveau der bisherigen Emissionen wenigstens zum Teil gerecht zu werden, sollten die Industrieländer zumindest dafür Ausgleichszahlungen an Entwicklungsländer leisten, dass sie im Zeitraum 1990 bis 2010 zu hohe (weil über dem zulässigen klimagerechten Pro-Kopf-Durchschnitt liegende) CO₂-Emissionen verursachten (obgleich sie durch den 1990 vorgelegten ersten Bericht des Weltklimarates über Ursachen, For-

men und Folgen des Klimawandels informiert waren). Solche Ausgleichszahlungen wurden unter anderem von Entwicklungsländern gefordert. Manche Ansätze (wie das Greenhouse Development Rights Framework) regen an, die Reduktionsverpflichtungen nach Einkommen und historischen Emissionen zu gewichten.

Entscheidend für die Einhaltung von Emissionsbudgets ist die rechtliche Festschreibung: Das 2°C-Ziel muss völkerrechtlich und der Klimaschutz verfassungsrechtlich – in Deutschland etwa in Art. 20a Grundgesetz – verankert werden, und die Reduktionsziele sind in nationales und supranationales (etwa EU-) Recht zu überführen. Diesen Vorschlag legte der Wissenschaftliche Beirat der Bundesregierung Globale Umweltveränderungen 2009 vor. Würde er umgesetzt, wäre die Verfolgung der Reduktionsziele durch die Rechtsordnung vorgeschrieben, mit der Konsequenz, dass ein vorrangiges Ziel nationaler Wirtschaftspolitik nicht mehr Wirtschaftswachstum, sondern das dann rechtlich gebotene Streben nach Kohlenstoffneutralität sein müsste.

Eine rechtliche Verankerung der Reduktionsziele würde eine weitreichende Umgestaltung sowohl bisheriger Investitions-, Konsum- und Produktionsweisen, und damit nationaler Wirtschaften, als auch der Weltwirtschaft erforderlich machen, die weit über eine Energiewende hinaus ginge (dieselbe aber einschliesse). Ein solcher Umbau würde viele Dimensionen aufweisen, die in Industrie-, Schwellen- und Entwicklungsländern je nach Wirtschaftsniveau unterschiedlich gestaltet werden müssten. Einige mögliche Elemente von Umgestaltungen in Industrieländern seien zur Andeutung der Dimensionen genannt:

- Vorrangig ist eine verbindliche, rechtlich festgelegte Mengenbegrenzung der Emissionen, die mithilfe des Handels mit Emissionsrechten zu einer so hohen Bepreisung von CO₂ führen würde, dass Unternehmen und Konsumenten treibhausgasintensive Produktionen und Produkte so weit wie möglich ersetzen beziehungsweise meiden würden. Hierbei müssten auch bisher nicht erfasste Emissionsquellen einbezogen werden.

- Zunächst in der Europäischen Union und dann weltweit, könnten Einspeisevergütungen für erneuerbare Energien harmonisiert werden, um weitere Anreize zur Beschleunigung der Energiewende zu schaffen.
- Die rasche Beendigung der Subventionierung klimaschädlicher Produkte und eine Besteuerung von Produkten und Dienstleistungen nach ihrer Emissionsintensität bei steuerlicher Entlastung von Arbeit könnten dazu beitragen, klimaschädliche Produkte und Dienstleistungen unattraktiv und die Schaffung von Arbeitsplätzen lohnender zu machen.
- Eine Umverteilung von Einkommen und Vermögen wäre eine Voraussetzung für die soziale Abfederung des Umbaus.
- Für die Gestaltung der Arbeitsgesellschaft als Teil einer post-fossilen Wirtschaftsordnung liegen zahlreiche Vorschläge vor. Hierzu gehören unter anderem neue Arbeitszeitmodelle, die Erwerbsarbeit, Qualifizierungsarbeit, Familienarbeit und Gemeinwesenarbeit in neuer Weise verknüpfen, und Vorschläge zur Schaffung von wohnortnahen Arbeitsplätzen zur Verringerung der Zahl der Fernpendler.
- Geeignete Instrumente könnten klimagerechtes individuelles Verhalten fördern – von der Mobilität bis hin zum Konsum. Eine Möglichkeit wäre, dass Produkte und Dienstleistungen die Emissionen ausweisen würden, die bei Herstellung, Lagerung und Verkauf beziehungsweise bei ihrer Erbringung anfielen. Einen anderen Vorschlag hatte das britische Umweltministerium 2006 aufgegriffen mit seiner Ankündigung, eine Carbon Credit Card einführen zu wollen, danach wären Produkte zusätzlich zum Marktpreis auch mit CO₂-Punkten zu bezahlen gewesen, die den Verbraucherinnen und Verbrauchern in jährlich abnehmender Menge zugeteilt worden wären.
- Neu im gesellschaftlichen Diskurs ausgehandelt werden müsste, was lokal, was regional und was global produziert und gehandelt werden sollte, wobei einer klimafreundlichen lokalen Produktion – etwa mithilfe steuerlicher Instrumente – Vorrang einzuräumen wäre.
- Eine strengere Regulierung der globalen Finanzmärkte könnte dazu beitragen, das Risiko globaler Finanzkrisen zu verringern und darüber hinaus Mittel zur Finanzierung von Umbaumaßnahmen freisetzen.
- National und international müsste der Umbau institutionell gesichert und unterstützt werden. Dafür liegen eine Reihe von – zum Teil kontrovers diskutierten – Vorschlägen auf dem Tisch, die zum Beispiel die Schaffung von Klimaschutzministerien und die Einrichtung eines Weltklimarates nach dem Vorbild des Weltsicherheitsrates oder alternativ die Stärkung bestehender Institutionen der Vereinten Nationen einschließen.

Aufgrund ihrer historischen Verantwortung für die Treibhausgasemissionen sind die Industrieländer in besonderer Weise verpflichtet, bei der Durchführung solcher Maßnahmen eine Vorreiterrolle zu übernehmen. Sie verfügen über alle finanziellen, technologischen und politischen Voraussetzungen für den Umbau. Zögern sie, werden die Schwellenländer mit rasch wachsenden Volkswirtschaften kaum bereit sein, ihre Treibhausgasemissionen ausreichend zu reduzieren. Dann aber wäre es gänzlich unmöglich, die globale Erwärmung so zu begrenzen, dass eine weltweite Katastrophe ausbliebe.

Die konsequente und vorrangige Verfolgung der rechtsverbindlichen Reduktionsziele, und damit die strikte Bewirtschaftung der nationalen Emissionsbudgets, könnte also zu einer sehr weit reichenden Veränderung der bisherigen Investitions-, Konsum- und Produktionsweisen und der Weltwirtschaft führen, einer Veränderung, die zunehmend mit dem Begriff Große Transformation umschrieben wird. Mit-

unter wird sie auch als dritte Große Transformation bezeichnet – nach der sehr langen neolithischen Transformation (10.000 bis 5.000 v. Chr.), während der aus Jägern und Sammlern sesshafte Bauern wurden, und nach der langen industriellen Revolution (zweite Hälfte des 18. und 19. Jahrhundert). Doch für die neue Große Transformation hat die Welt nur vier Jahrzehnte Zeit.

Konkrete Gestaltungsoptionen für diese Große Transformation sind in ergebnisoffenen gesellschaftlichen Suchprozessen zu finden – auf lokaler, nationaler, regionaler und globaler Ebene: Ihre Leitplanken sind das Recht auf Entwicklung, soziale Gerechtigkeit und Klimagerechtigkeit. Antriebsmotor ist die rechtsverbindliche Verpflichtung zur schrittweisen Umsetzung der Reduktionsziele. Auf diese Weise kann der Suchprozess flexibel, innovativ und intelligent notwendige wirtschaftspolitische Prozesse hin zu einer postfossilen und kohlenstoffneutralen Wirtschaft steuern – ohne jede Ausrichtung an einem Wachstumsziel und jenseits aller Debatten über Möglichkeiten und Grenzen des Wachstums.

V. KONFLIKTREICHE UMGESTALTUNGEN:

SUCHPROZESSE DEMOKRATISCH GESTALTEN

Eine demokratische und partizipative Gestaltung der Suchprozesse ist anspruchsvoll, denn sie soll national soziale Gerechtigkeit und global das Recht auf Entwicklung durchsetzen. Dies ist angesichts der Tatsache, dass die komplexen Umgestaltungen im Sinne der Großen Transformation mit der Verschärfung von Ziel- und Interessenkonflikten einher gehen werden, keine leichte Aufgabe. Bereits jetzt sind künftige Konfliktlinien in Industrieländern erkennbar:

- Noch ist das Sozialsystem fast aller Industrieländer in starkem Maße auf Wirtschaftswachstum angewiesen. Das Wachstum nahm Verteilungskämpfen die Schärfe. Wirtschaftliche Sta-

gnation oder gar Schrumpfung würde aber in den Industrieländern bei den gegenwärtigen Rahmenbedingungen zu Belastungen der Arbeitsmärkte und der Sozialsysteme führen, wodurch die Intensivierung von Verteilungskämpfen unvermeidbar würde. Daher müssten die Systeme sozialer Sicherheit und Arbeitsmärkte so gestaltet werden, dass sie unabhängig von herkömmlichem wirtschaftlichem Wachstum werden. Ein solcher Umbau ist sozialpolitisch und rechtlich außerordentlich anspruchsvoll und hat mit Interessen- und Zielkonflikten zu rechnen.

- Erforderliche Produktkonversionen könnten zumindest lokal oder regional für eine bestimmte Zeit zu einem Anstieg der Arbeitslosigkeit führen. Dies gilt für Zentren der Automobilproduktion, da nicht davon ausgegangen werden kann, dass beispielsweise bei einem Rückgang der Automobilproduktion unmittelbar und ortsgleich Ersatzarbeitsplätze geschaffen würden.
- Bei zunehmenden Auseinandersetzungen über die Verteilung von Anpassungskosten ist auch damit zu rechnen, dass mit der Wachstumsfrage nicht nur klimapolitisch motivierte Interessenspolitik betrieben wird. Schon rechtfertigen zum Beispiel prinzipielle Gegner des Leistungsniveaus der deutschen Sozialsysteme ihre Kritik an demselben mit dem Hinweis auf die Grenzen des Wachstums: Der im Laufe des 20. Jahrhunderts in europäischen Industrieländern entstandene Sozialstaat sei „ein Produkt jener Zeit, mit der er erblühte und mit der er jetzt welkt“ (Meinhard Miegel, 2010).
- Es besteht die Gefahr, dass sozial Ausgegrenzte, die bereits jetzt fast keine Diskurs- und Verhandlungsmacht haben, gänzlich von der Gestaltung der Suchprozesse ausgeschlossen werden. Dies würde ihre Situation weiter verschärfen, da die Große

Transformation für sozial Benachteiligte oder gar Ausgegrenzte nicht nur Chancen, sondern auch deutliche Risiken birgt.

Die umfassenden Umgestaltungen der Wirtschafts- und Sozialordnungen der Industrieländer werden also zu Anpassungskosten – oder, greifen wir den Begriff der Großen Transformation auf, zu Transformationskosten – führen. Diese sind auch – zum Teil anders geformt – für Schwellen- und Entwicklungsländer zu erwarten. Auch dort werden Wohlhabende, Reiche und Einflussreiche versuchen, Kosten der Veränderungen auf Bevölkerungsgruppen mit geringerer Verhandlungsmacht abzuwälzen.

Die Kosten für die Neugestaltung der Weltwirtschaft werden vor allem die Industrieländer und einige wenige Schwellenländer zu tragen haben. Doch diese Anpassungs- oder Transformationskosten sind weit geringer als jene Kosten, die bei einem „weiter so“ entstehen würden: Eine nicht ausreichend begrenzte globale Erwärmung würde mit hoher Wahrscheinlichkeit zu wesentlich schärferen und zum Teil bewaffneten Konflikten und zu wesentlich höheren Anpassungskosten als die Große Transformation führen. Dagegen können friedlich ausgetragene Wert- und Verteilungskonflikte sozialen Wandel und kulturelle Innovation fördern.

Allerdings ist die demokratische und partizipative Gestaltung der Suchprozesse für Konkretionen der Großen Transformation eine große Aufgabe.

- Sie erfordert demokratisch legitimierte globale, regionale, nationale und lokale überstaatliche und staatliche Akteure, die mit ausreichenden Ressourcen, Mandaten und Kompetenzen auszustatten sind. Auf globaler Ebene sind institutionelle Rahmenbedingungen und Verfahren für die Gestaltung der Suchprozesse zu entwickeln und zentrale Leitplanken völkerrechtlich zu verankern, was unter anderem eine Reform der Vereinten Nationen erfordert. Auf nationaler Ebene muss der Staat über ausreichende rechtliche Kompetenzen und finanzi-

elle Ressourcen verfügen. Staatliche Institutionen sollten eingerichtet werden, die zur Kohärenz der Suchprozesse beitragen können. Märkte müssen wirksam reguliert werden.

- Demokratische Ordnungen tendieren zu einer Ausrichtung an kurzfristigen Zielen, denn Wahlzyklen prägen Zeithorizonte: Verfolgen Politikerinnen und Politiker langfristige Zielvorgaben auf Kosten kurzfristiger Interessen, wird dies von Wählerinnen und Wählern kaum honoriert. Parlamentarische Initiativen überschreiten nur selten die Grenzen von Legislaturperioden. Herausforderungen mit mittleren oder langen Zeithorizonten werden so tendenziell von „der Politik“ verdrängt. Daher sind demokratische Ordnungen so weiter zu entwickeln, dass die Verfolgung langfristiger Zielvorgaben gefördert wird.
- Es muss gewährleistet werden, dass die Suchprozesse nicht durch die Interessenvertretungspolitik mächtiger Akteure dominiert werden. Dies gilt für alle Ebenen – lokal, national, regional und global. Hier besteht großer Handlungsbedarf, wie Erfahrungen mit Lobbypolitik auf nationaler und internationaler Ebene zeigen. Global dürfen Industrieländer Aushandlungsprozesse nicht beherrschen.
- Die gestaltende Teilhabe sozial Ausgegrenzter an gesellschaftlichen Suchprozessen muss gesichert werden. Daher sind eine Partizipationskultur zu entwickeln und demokratische Institutionen und Verfahren so zu reformieren, dass Partizipationsmöglichkeiten nicht in enger Abhängigkeit von sozialen Positionen vergeben werden.
- Die Mediengesellschaft fördert unzulässige Vereinfachungen komplexer Zusammenhänge und belohnt ausdifferenzierte Positionen kaum. Sie verführt politisch Verantwortliche (und

nicht nur sie) zu Vereinfachungen selbst dort, wo diese gefährlich sind.

- Die Große Transformation erfordert beträchtliche kulturelle Anstrengungen, denn sie kann nur gelingen, wenn sich Gesellschaften über zentrale Werte verständigen und eine inhaltliche Einigung darüber erreichen, was sie unter sozialer Gerechtigkeit und Solidarität verstehen. Die dafür erforderlichen Bildungs- und Kommunikationskonzepte müssen auch über die UN-Dekade „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ (2005-2014) hinaus weiter entwickelt und gestärkt werden. In den reichen Industrieländern ist Verständnis dafür zu wecken, dass es auch im eigenen Interesse liegt, für einen gewissen Zeitraum zugunsten von Menschen in anderen Weltgegenden oder zugunsten von Nachgeborenen Positions- und Wohlfahrtsverluste hinzunehmen, um gemeinsam die Große Transformation möglich zu machen. Die Vision eines einfacheren Guten Lebens (Buen Vivir), die Perspektiven auf einen neu definierten „Wohlstand ohne Wachstum“ (Tim Jackson) eröffnet, kann ebenso dazu beitragen, wie die Erinnerung der Kirchen an eine zu erneuernde Schöpfungsspiritualität.
- Die Suchprozesse sind auf aktive zivilgesellschaftliche Teilhabe angewiesen. Eine Voraussetzung hierfür ist die Stärkung zivilgesellschaftlicher Organisationen. Sie befinden sich aber oft in einem unfruchtbaren Konkurrenzkampf um knapper werdende Finanzierungsmöglichkeiten. Dieser Konkurrenzkampf wirkt einer systematischen Zusammenarbeit entgegen, die eine Bedingung dafür ist, dass zivilgesellschaftliche Organisationen maßgebliche Beiträge zur Gestaltung der Suchprozesse und zur Vermittlung von Transformationsbildung einbringen können.

Insgesamt entsprechen die Erfordernisse an die Gestaltung der Suchprozesse dem multiplen Charakter der anstehenden umfassenden Veränderungen im Sinne einer Großen Transformation: Sie ist ein umfassender wirtschaftlicher, sozialer, politischer und kultureller Veränderungsprozess, der unter engen zeitlichen Vorgaben gestaltet werden muss. Ihre Ziele sind wirtschaftliche, soziale und politische Ordnungen, die sozial gerecht und klimagerecht, nachhaltig und damit lebensdienlich sind.

VI. DER KIRCHLICHE AUFTRAG:

ERMUTIGUNG ZUR VERWIRKLICHUNG VON SOZIALER GERECHTIGKEIT UND KLIMAGERECHTIGKEIT

Die gesellschaftlichen Suchprozesse zur Gestaltung der Großen Transformation müssen sich auf zentrale Werte gründen. Erforderlich sind daher gesellschaftliche Diskurse über die Fragen, wie wir leben, wie wir unser Gemeinwesen organisieren und wie wir die Welt gestalten wollen. Kirchen ermutigen zu solchen ethischen Suchbewegungen, denn sie wissen, dass die christliche Botschaft in vielfältiger Weise ethische Orientierung dazu bietet.

Ein solche Orientierung ist der Auftrag zur Bewahrung der Schöpfung, der in der Bibel mehrfach ausgesprochen wird (etwa in Genesis 2,15: „Gott der Herr nahm den Menschen und setzte ihn in den Garten Eden, dass er ihn bebaute und bewahrte“). Ein weiterer Kompass ist die Zusammenfassung aller ethischen Orientierungen, die das Neue Testament auf der Basis der Schriften der Hebräischen Bibel an zwei Stellen anbietet: Nur zweimal unterstreicht die Bibel Gebote mit dem Hinweis: „Das ist das Gesetz und die Propheten“. Die eine Stelle ist das Doppelgebot der Liebe, das auffordert, Gott und den Nächsten zu lieben (Matthäus 22,37-40). Die andere Stelle ist die so genannte Goldene Regel der Bergpredigt: „Alles, was ihr wollt, dass euch die Leute tun sollen, das tut ihnen auch“ (Matthäus 7,12).

Kirchen machen Mut, im Vertrauen auf Gott den Umbau ohne Zögern anzugehen: Die Zusage Gottes, dass er die Erde als bewohnbaren Lebensraum bewahren will (vgl. Genesis 8,22), gibt Glaubenden Mut und Freiheit, Visionen eines guten Lebens jenseits von Wachstums-glauben und Konsumismus, hin zu mehr Nachhaltigkeit und Einfachheit zu entwickeln und sich auch angesichts scheinbar unüberwindbarer Hindernisse für die Bewahrung der Schöpfung einzusetzen.

Die Gewissheiten, dass die Menschen sich und die Welt nicht selbst erlösen müssen, sondern in Jesus Christus bereits erlöst sind, und dass Gott gnädig ist und den Menschen, die bereit zur Umkehr sind, ihre Schuld vergibt, befreien von einem ängstlichen Kreisen um die eigene Existenzsicherung beziehungsweise von einem Resignieren angesichts eigener Unzulänglichkeit, hin zur Übernahme von Verantwortung für die Welt.

Zugleich unterstreichen Kirchen, dass die Auseinandersetzung mit dem Klimawandel im Kern eine Diskussion der Frage nach dem guten Leben ist und dass der Entstehung ökologischer und sozialer Probleme letztlich lebensfeindliche Ideologien zugrunde liegen. Das wichtigste christliche Symbol gegen Ökonomismus, Ökonomisierung und Wachstumsvergötzung ist der sabbattheologisch gedeutete Sonntagsschutz (vgl. Exodus 20,8ff.), der für eine Begrenzung des Ökonomischen im Interesse des Menschen steht, sowie gegen eine Haltung des „immer mehr“, welche die Endlichkeit des Menschen und der gesamten Schöpfung leugnet.

Mit Nachdruck treten Kirchen für entschiedeneres politisches Handeln ein, denn die gefährliche Diskrepanz zwischen Problemerkennntnis und politischer Zurückhaltung muss überwunden werden.

Damit aber Kirchen glaubwürdig das ethisch Geforderte benennen und Vorbilder für die Gestaltung der Suchprozesse sein können, müssen sie sich selbst ändern: In diesem Sinne sollten Kirchen ein Vorbild für ehrliche Selbstkritik sein, weil sie einerseits um die Sündhaftigkeit und Erlösungsbedürftigkeit des Menschen und andererseits um die befreiende göttliche Gnade wissen, durch die immer wieder ein Neuanfang möglich ist.

- Kirchen und kirchliche Wohlfahrtsverbände haben sich zu fragen, inwieweit sie bisher der Problematik mit Gleichgültigkeit bezüglich der Folgen für andere Menschen begegnet sind, inwieweit sie bisher Teil des Problems anstatt Teil der Lösung gewesen sind und inwieweit sie sich bisher selbst an einzelnen Stellen von Ideologien wie Ökonomismus, Ökonomisierung und Wachstumsvergötzung leiten ließen. Daher ist zu prüfen, ob und in welchem Maße auch Kirchen und kirchliche Wohlfahrtsverbände wirtschaftliches Handeln vom Mittel zum Selbstzweck machen und ihr Vertrauen auf materielle Güter oder auf ein Streben nach „immer mehr“, anstatt auf wirkliche Qualität setzen.
- Kirchen und kirchliche Wohlfahrtsverbände müssen ihre Auseinandersetzung mit dem Klimawandel qualifizieren. Denn im Blick sowohl auf die Tragweite, als auch auf die Zusammenhänge ökologischer und sozialer Aspekte, als auch auf ideologische Hintergründe der vorliegenden Problematik, besteht in Kirchen und kirchlichen Wohlfahrtsverbänden noch ein erheblicher Informationsbedarf. Dies gilt unbeschadet der Tatsache, dass sich einige kirchliche Werke und Institutionen umfassende Expertise erarbeitet haben, die sich auch in kirchlichen Stellungnahmen zum Klimawandel niederschlug. Allerdings ist diese Expertise noch lange nicht überall in den Kirchen und kirchlichen Wohlfahrtsverbänden angekommen und noch viel weniger handlungsleitend geworden.
- Kirchen und kirchliche Wohlfahrtsverbände müssen ihre gelegentliche Tendenz zur Neutralität in politisch und sozial brisanten Auseinandersetzungen verlassen und zu Anwältinnen des christlichen Leitgedankens der unbedingten Würde aller Menschen werden, dessen Grund in der Gottebenbildlichkeit des Menschen (vgl. Genesis 1,26ff.) liegt. Dies erfordert die Be-

reitschaft der Kirchen, Risiken einzugehen und sich auch dann einzumischen, wenn sie dadurch angreifbar werden.

- Kirchen und kirchliche Wohlfahrtsverbände müssen – auch institutionelle – Konsequenzen aus der Einsicht ziehen, dass die Klimafrage eine soziale und die soziale Frage (auch) eine Klimafrage ist. Diese Einsicht muss sich in konkreten Schritten niederschlagen, zu denen auch gehört, binnenkirchliche soziale, ökologische, friedens- und entwicklungspolitische Diskurse stärker zu vernetzen und Alternativen zu Ideologien von Wachstum und Ökonomisierung zu entwickeln.

Vor diesem Hintergrund sollten Kirchen und ihre Gemeinden, Organisationen, Werke, Dienste und Gruppen einen praxisbezogenen Konsultationsprozess über kirchliche Gestaltungsoptionen der anstehenden Suchprozesse starten. Denn Kirchen müssen in all ihren Sozialgestalten und auf allen Ebenen lernen, wie sie zum Gelingen der Großen Transformation beitragen können. Ein Beitrag sollte eine Initiative zur Verankerung des Klimaschutzes im Grundgesetz und zur weiteren rechtlichen Absicherung der konsequenten Verfolgung rigider Reduktionsziele sein. Nicht zuletzt sollten sich Kirchen stärker in gesellschaftliche Bündnisse für die Gestaltung der Großen Transformation einbringen.

Dass diese große Transformation gelingt, ist durchaus möglich. Anlass zu Hoffnungslosigkeit oder gar Panik besteht nicht. Denn zum ersten Mal in der Geschichte hat die Menschheit die wissensmäßigen, technologischen und finanziellen Ressourcen, die zur Bewältigung großer Herausforderungen notwendig sind. Noch ist Zeit, die globale Erwärmung zu begrenzen und die weiteren globalen Krisen zu überwinden. Doch die Zeit drängt.

Wir sollten tun, was wir wissen – und was wir können. Dabei dürfen wir der göttlichen Verheißung vertrauen: „Solange die Erde steht, soll nicht aufhören Saat und Ernte, Frost und Hitze, Sommer und Winter, Tag und Nacht“ (Genesis 8,22).

Der Kirchliche Diskussionsbeitrag wurde von der Herausgeberkonferenz für das Jahrbuch Gerechtigkeit V am 24. Oktober 2011 verabschiedet.

DIE HERAUSGEBER

Abteilung Mission und Ökumene der Evangelischen Landeskirche in Baden • Akademisches Zentrum Rabanus Maurus, Haus am Dom, Bistum Limburg • Arbeitsgemeinschaft Mennonitischer Gemeinden in Deutschland • Bischöfliches Hilfswerk Misereor • Brot für die Welt • Caritasverband für die Diözese Limburg e.V. • Diakonisches Werk Baden • Diakonisches Werk Bayern • Diakonisches Werk Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland • Diakonisches Werk in Hessen und Nassau • Diakonisches Werk in Kurhessen Waldeck • Diakonisches Werk im Rheinland • Diakonisches Werk in Württemberg • Evangelische Kirche in Hessen und Nassau • Evangelische Kirche im Rheinland • Evangelische Kirche von Westfalen • Evangelisch-Lutherische Kirche in Bayern • Evangelisch-methodistische Kirche in Deutschland • Evangelisches Missionswerk Südwestdeutschland (EMS) • Gossner Haus Mainz – Arbeitswelt und Gerechtigkeit e.V. • Gossner Mission Berlin • Kairos Europa e.V. • Katholische Sozialakademie Österreichs • Kirchlicher Dienst in der Arbeitswelt • Ökumenischer Trägerkreis Armut/Reichtum - Gerechtigkeit • Oswald von Nell-Breuning-Institut für Wirtschafts- und Gesellschaftsethik • Kommission Globalisierung und soziale Gerechtigkeit von Pax Christi • Plädoyer für eine ökumenische Zukunft • Vereinte Evangelische Mission • Werkstatt Ökonomie e.V.